

Konzept der BAG Mädchenpolitik e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. (BAG Mädchenpolitik) ist ein bundesweiter fachpolitischer Zusammenschluss. Gegründet wurde die BAG Mädchenpolitik e.V. am 9. November 1999 in Dresden.

Die BAG Mädchenpolitik e.V. versteht ihre Konzeption als Arbeitsgrundlage und als gemeinsame Vereinbarung über ihre Ziele, Aufgaben und ihr Selbstverständnis.

Mädchenarbeit und Mädchenpolitik

Mädchenarbeit ist Arbeit mit und für Mädchen und junge Frauen. Ihre subjektorientierten Konzepte orientieren sich an den Lebenslagen und den Bedürfnissen ihrer Adressatinnen. Sie hat den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen sowie die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung zum Ziel.

Mädchenarbeit setzt sich für Strukturen ein, die Selbstbestimmung, Anerkennung, Solidarität sowie Geselligkeit, Erlebnisse, Schutz und Hilfen ermöglichen. Sie schafft Räume mit Aneignungsmöglichkeiten in partizipativ gestalteten Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozessen. Sie bietet Mädchen und jungen Frauen Unterstützung und Begleitung, um ihre konkrete Lebenswirklichkeit besser zu bewältigen und auch in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben. Sie schafft Räume für Bildungsprozesse sowie für den Erwerb zentraler sozialer Schlüsselqualifikationen.

Mädchenarbeit und mädchenpolitische Strategien basieren auf einer feministischen Gesellschaftsanalyse und orientieren sich an geschlechterdemokratischen Zielen. Sie konzentrieren sich auf die Entfaltung menschlicher Möglichkeiten und Ressourcen, sind bedürfnisorientiert, präventiv, intervenierend und impulsgebend.

Mädchenarbeit und Mädchenpolitik sind Querschnittsaufgaben und nehmen sowohl die strukturellen und individuellen Lebensbedingungen der Adressatinnen als auch die Strukturen und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft in der BRD basieren Mädchenarbeit und Mädchenpolitik auf dem Grundsatz der Anerkennung kultureller Vielfalt. Vor diesem Hintergrund engagieren sie sich für rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und junge Frauen an allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Dies gilt insbesondere für den Abbau von sozialer Ungleichheit, die auf Migration, regionalen Disparitäten und Geschlechtszugehörigkeit beruht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die dafür notwendige Analyse ganzheitlich ausgerichtet sein muss und damit geographische, politische, sozialräumliche und sozialökonomische, kulturelle, spirituelle und individuelle Kontexte berücksichtigt werden.

Mädchenarbeit und Mädchenpolitik verändern gesellschaftliche Machtstrukturen und erweitern subjektive Machtpotenziale. Sie sind Mittel zur Herstellung von Gerechtigkeit und tragen dazu bei, ein menschengerechtes Leben in Freiheit, Frieden, Gleichberechtigung und Solidarität zu führen.

Ziele der BAG Mädchenpolitik

Die BAG Mädchenpolitik gestaltet Politik im Interesse von Mädchen und jungen Frauen in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, in Schule, in Ausbildung und Arbeit, in Kultur und Umwelt. Sie setzt fachpolitische Impulse und trägt zur bundesweiten Verankerung von Mädchenarbeit bei.

Die BAG Mädchenpolitik vertritt mädchenpolitische Interessen auf Bundesebene, leistet Lobbyarbeit, berät Politik sowie Institutionen, die sich für Mädchenarbeit und Mädchenpolitik einsetzen.

Die BAG Mädchenpolitik sichert die Kooperation und Vernetzung ihrer Mitglieder.

Als Expertinnengremium fördert sie den feministischen Diskurs, die fachliche Weiterentwicklung und die interdisziplinäre Vernetzung von Theorie und Praxis.

Dabei nimmt die BAG Mädchenpolitik unterschiedliche soziale, kulturelle, ethnische, religiöse und individuelle Lebenswirklichkeiten, Identitätskonzepte und Lebensentwürfe von Mädchen und jungen Frauen in den Blick und zeigt Veränderungspotentiale auf. Aufmerksamkeit gilt den unterschiedlichen Herausforderungen in den neuen und alten Bundesländern.

Aufgaben der BAG Mädchenpolitik

Für die Verwirklichung ihrer Zielstellungen stellt sich die BAG Mädchenpolitik folgende Aufgaben:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung von Mädchenarbeit unter Berücksichtigung aktueller Diskurse und Handlungsstrategien (z. B. Gender Mainstreaming) durch die Organisation von Studientagen, themenspezifischen Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen
- Förderung mädchenpolitischer Vernetzung und des Erfahrungsaustausches, der gegenseitigen Information und länderübergreifender Kooperationsbeziehungen durch die Organisation regelmäßiger Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Fachpolitische Lobbyarbeit durch den Kontakt mit Ministerien, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und anderen relevanten Organisationsstrukturen sowie der Politik auf Bundesebene
- Aktive Mitgliedschaft und Mitwirkung in Gremien und an Initiativen, z. B. der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)
- Beteiligung an bundes- und landesweiten Fachveranstaltungen, Kongressen, Fachtagen etc. durch die Entsendung von Expertinnen, Referentinnen und Moderatorinnen
- Reflexion und Dokumentation mädchenpolitischer Entwicklungen in Theorie und Praxis durch Veröffentlichungen und Stellungnahmen, z.B. im Internet, in BAG-Info-Heften sowie weiteren Fachzeitschriften
- Bereitstellung eines nutzerinnenfreundlichen und ressourcenorientierten Service- und Informationsportals im Internet: www.maedchenpolitik.de

Organisation der BAG Mädchenpolitik

Die BAG Mädchenpolitik ist ein eingetragener Verein und verfolgt gemeinnützige Ziele.

Sie ist ein bundesweiter Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG's) für Mädchenarbeit bzw. Mädchenpolitik der einzelnen Bundesländer sowie für andere landesweite Fachzusammenschlüsse. Ebenfalls sind Vertreterinnen solcher Vereine und Verbände zur Mitarbeit eingeladen, die auf Bundesebene im Bereich der Mädchenarbeit tätig sind bzw. auf Bundesebene Vereine und Verbände vertreten, die Mädchenarbeit betreiben oder unterstützen. Willkommen sind ferner Institutionen, die feministische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen anbieten sowie Expertinnen der Mädchenarbeit und feministischer Forschung, die jeweils von einer Landesarbeitsgemeinschaft empfohlen werden.

Die Arbeit der BAG Mädchenpolitik finanziert sich aus den Mitglieds- und Mitfrauenbeiträgen sowie aus Einzelanträgen zur Übernahme von Kosten für spezifische Projekte. Angebote wie Tagungen, Treffen oder Veröffentlichungen werden durch Förderanträge an unterschiedliche Institutionen und Programme finanziert und im wesentlichen von der ehrenamtlichen Arbeit ihrer Mitfrauen getragen. Die Geschäftsfähigkeit der BAG Mädchenpolitik wird zur Zeit über ehrenamtlich tätige Vorstandsarbeit gesichert. Die Etablierung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle wird angestrebt.

Rechtliche Grundlagen der BAG Mädchenpolitik

Die BAG Mädchenpolitik handelt auf der Grundlage ihrer geltenden Vereinssatzung im Sinne professioneller Selbstbeauftragungen (in Anlehnung an die: National Codes of Ethics / Berufsethische Prinzipien des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., DBSH und der international federation of social workers, IFSW).

Unmittelbare Rechtsquellen für die Ziele und Aufgaben der BAG sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR);
- Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (englisch: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women CEDAW);
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention KRK), insbesondere *Artikel 2* [Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot], *Artikel 3* [Wohl des Kindes], *Artikel 28* [Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung], *Artikel 29* [Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]
- Amsterdamer Vertrag (EG Vertrag), insbesondere *Artikel 2* und *Artikel 3* Absatz 2 [Aktive Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming]
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Vertrag über eine Verfassung für Europa), insbesondere Teil I – Würde des Menschen, Teil II – Freiheiten und im Teil III – Gleichheit, *Artikel 20* [Gleichheit vor dem Gesetz], *Artikel 21* [Nichtdiskriminierung], *Artikel 23* [Gleichheit von Männern und Frauen], *Artikel 24* [Rechte des Kindes]
-

- Grundgesetz (GG), insbesondere *Artikel 1* [Achtung, Schutz der Menschenwürde] *Artikel 2* [Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freiheit der Person, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit] *Artikel 3* [Gleichheitsgebot und Gleichberechtigung]
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere *§ 1* [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe], *§ 9* [Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen]

Berlin, 14. November 2005